Literaturanzeigen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerisches Recht = Revue de droit suisse = Rivista di diritto svizzero = Revista da dretg svizzer : Halbband II. Referate und Mitteilungen des SJV**

Band (Jahr): **29 (1910)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Literaturanzeigen.

Langhard, J. Das schweizerische Auslieferungsrecht nebst den Auslieferungsverträgen der Schweiz. Bern, Stämpfli & Cie. 1910. Fr. 6.50.

Das Buch behandelt einlässlich die vielen, teilweise schwierigen Fragen des materiellen Auslieferungsrechtes, des Auslieferungsverfahrens und der Rechtshilfe in Strafsachen. Im materiellen Auslieferungsrechte werden hauptsächlich die politischen Delikte gründlich erörtert und die in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz vorgekommenen Fälle dieser Kategorie mit massvoller und umsichtiger Kritik besprochen. Im Auslieferungsverfahren (mit und ohne Vertrag) wird auch das ausländische Recht behandelt. Ein Anhang enthält die Auslieferungsverträge, die Gegenrechtserklärungen u. dergl. Es ist ein sehr nützliches und gutes Buch, das auch durch seine klare und bündige Diktion anspricht.

Curti, A. Das Recht der Marken, Erfindungen, Muster und Modelle in der Schweiz. Gesetze, Verordnungen und ihre Anwendung für den praktischen Gebrauch dargestellt. Zürich, Artist. Institut Orell Füssli. 1909. Fr. 1.60.

Der erste Teil, eine Darstellung der bisherigen Praxis, ist wörtlicher Abdruck aus desselben Verfassers Handbuch des Handelsrechts. Der zweite Teil enthält die in Kraft stehenden Bundesgesetze und Verordnungen (mit Formularen) auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes.

Sammlung schweizerischer Rechtsquellen. XVI. Abteilung. Die Rechtsquellen des Kantons Aargau. Erster Teil: Stadtrechte. Band IV: Die Stadtrechte von Bremgarten und Lenzburg. Bearbeitet und herausgegeben von Walther Merz. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie. 1909.

Dieser Band der vom schweizerischen Juristenverein ins Werk gesetzten Sammlung schweizerischer Rechtsquellen ist von besonderer Bedeutung und hervorragendem Werte durch die treffliche Bearbeitung des Stadtrechtes von Bremgarten. Die für die Genealogie der Freiburger Stadtrechtsaufzeichnungen so wichtig in Betracht fallende Handveste von Bremgarten ist durch einen vortrefflichen Lichtdruck dargestellt. Neu ist die Veröffentlichung der Stadtsatzung von 1612 und der Stadtoffnung von 1649. Wir verfolgen nun an der Hand dieser Ausgabe den Gang, den die Entwicklung des Stadtrechts genommen hat: ursprünglich zähringisch liberal,

dann von Habsburg in herrschaftlichem Interesse beschnitten, schliesslich von den Bürgern selbst wieder mehr auf autonomischen Boden gestellt. Die Bearbeitung ist über alles Lob erhaben, der Juristenverein kann sich Glück dazu wünschen, in Herrn Dr. Merz einen dieses Gebiet so eminent beherrschenden Gelehrten gefunden zu haben. Wir wollen wünschen, dass über dem Studium des schweizerischen Zivilgesetzbuches die Beschäftigung mit dem reichen Schatze unserer Rechtsquellen nicht gar zu sehr in den Hintergrund gedrängt werde. Auch hier gilt: das eine tun und das andere nicht lassen.

Meili, F. Die Hauptfragen des internationalen Privatrechts. Breslau, J. U. Kern. 1910.

Die Schrift enthält die in der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung von dem Verfasser im November 1909 gehaltenen Vorträge und ist ein Separatabdruck aus der Zeitschrift für Völkerrecht und Bundesstaatsrecht. Sie ist als Einführung in das komplizierte Gebiet des internationalen Privatrechts zu empfehlen.

Bücheranzeigen.

Ruck, E. Die Leibniz'sche Staatsidee. Aus den Quellen dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1909. M. 3.—.

Dardel, P. Les Communautés et Indivisions de famille en France et en Suisse. Etude historique et de droit comparé. Thèse pour le doctorat (Faculté de droit à Paris). Paris, Arthur Rousseau. 1909.

Vogt, E. Rechtmässige Eingriffe des Staates in subjektive Privatrechte nach der Praxis des schweizerischen Bundesgerichts. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft, herausgegeben von Egger & Cons. Heft 36.) Aarau, H. R. Sauerländer & Cie.

Steiner, H. Das eheliche Güterrecht des Kantons Schwyz mit vergleichenden Hinweisen auf das eheliche Güterrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zürcher Beiträge zur R.-W. Heft 27. Aarau, H. R. Sauerländer & Cie.

Balog, E. Die Eheformvorschriften der Dekrete „Tametsi" und „Ne temere" und die Bestrafung des Religionsdieners wegen Vollzugs der Trauung vor dem Nachweis der Zivilehe. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1910.

Gál, A. Die Prozessbeilegung nach den fränkischen Urkunden des VII. bis X. Jahrhunderts. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegebeu von O. Gierke, 102. Heft.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1910.

Schweizerischer Juristenverein.

Für die diesjährige Versammlung in Genf hat der Vorstand folgende Verhandlungsgegenstände bestimmt:

I. Die Weiterziehung von Zivilsachen an das Bundesgericht nach dem Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches.

Referenten: Bundesrichter Dr. Jäger und Prof. Dr. Alfred Martin (Genf).

II. Die Einbürgerung der Ausländer in der Schweiz.

Referenten: Nationalrat Dr. Göttisheim und Prof. Dr. E. Borel (Genf).

Preisaufgabe für 1911:

Die Konkurrenz verschiedener Haftpflichtansprüche eines Geschädigten und die daraus entstehenden Regressverhältnisse.

Ablieferungstermin: 1. Juni 1911.

Maximalumfang der Arbeit: 12 Druckbogen.

Dem Preisgerichte zur Verfügung gestellte Summe: 1500 Franken.

Zur Bewerbung ist jeder schweizerische Jurist zugelassen. Die in einer der drei Landessprachen geschriebenen Arbeiten sind mit einem Motto zu versehen. Eine Karte in versiegeltem Umschlag soll den Namen des Verfassers angeben. Die Arbeit darf nicht schon gedruckt sein. Das Urheberrecht an den preisgekrönten Schriften kommt dem schweizerischen Juristenverein zu; der Verein behält sich deren Drucklegung vor.